

Bekanntmachung

Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N 149/ 5.X / TS125 in Vechta, Gemarkung Vechta.

Mit Bescheid vom 29.03.2021 wurde der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Leonhardt, Alter Weg 23, 27478 Cuxhaven, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N 149/ 5.X / TS125 mit einer Nennleistung von 5700 kW auf dem Grundstück in Vechta, Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 473/1 erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit Nebenbestimmungen (Bedingungen, Auflagen, Auflagenvorbehalte) und folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen wurde:

"Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Vechta, Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta, Widerspruch erhoben werden."

Für die Errichtung und für den Betrieb der Windenergieanlage war ein Genehmigungsverfahren gemäß der § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) durchzuführen.

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs.7 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) öffentlich bekannt gemacht.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt gilt.

Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung kann in der Zeit vom 17.04.2021 bis 05.05.2021 im Kreisamt Vechta, Ravensberger Str. 20, 49377 Vechta (3. Obergeschoss, Zimmer 309), von montags bis freitags in der Zeit von 08.00 - 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 - 16.30 Uhr eingesehen werden.

Landkreis Vechta
Der Landrat
Im Auftrage
Espelage

Nordwest Zeitung

vom: 17.04.2021

Verteiler:

LR EKR KR 10 14 23 30 32 39 50 51 53 63 66 80 SÖ PR GB



Landkreis Vechta

Der Landrat

49377 Vechta, 17.04.2021

Bekanntmachung

Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs

Nordex N 149/ 5.X / TS125 in Vechta, Gemarkung Vechta.

Mit Bescheid vom 29.03.2021 wurde der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Leonhardt, Alter Weg 23, 27478 Cuxhaven, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N 149/ 5.X / TS125 mit einer Nennleistung von 5700 kW auf dem Grundstück in Vechta, Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 473/1 erteilt.

Die Bekanntmachung ist unter www.landkreis-vechta.de in der Rubrik Service/ Aktuelles/Bekanntmachungen bereit gestellt. Weitere Informationen sind auch beim Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta erhältlich.

Im Auftrage
Espelage

Oldenburgerische Volkszeitung

vom: 17.04.2021

Verteiler:

LR EKR KR 10 14 23 30 32 39 50 51 53 63 66 80 SÖ PR GB

■ BEKANNTMACHUNGEN



Bekanntmachung

**Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs
Nordex N 149/ 5.X / TS125 in Vechta, Gemarkung Vechta.**

Mit Bescheid vom 29. 3. 2021 wurde der UMania GmbH & Co. Windpark Krimpenfort KG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Uwe Leonhardt, Alter Weg 23, 27478 Cuxhaven, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N 149/ 5.X / TS125 mit einer Nennleistung von 5700 kW auf dem Grundstück in Vechta, Gemarkung Vechta, Flur 25, Flurstück 473/1 erteilt.

Die Bekanntmachung ist unter www.landkreis-vechta.de in der Rubrik Service/Aktuelles/Bekanntmachungen bereit gestellt. Weitere Informationen sind auch beim Amt für Bauordnung und Immissionsschutz des Landkreises Vechta erhältlich.

Vechta, 17. 4. 2021

Im Auftrage
Espelage